



BÜRGERINFO

07. Mai 2020



MÖNCHWEILER

GEMEINDE

AMTSBLATT

Ausgabe 19



Deutsches
Rotes
Kreuz

SIE sind

mit ABSTAND

die BESTEN !



Wir halten A b s t a n d ...

... sind aber weiterhin für Sie da!

Die von Ehrenamtlichen genähten 100 Masken, die wir von der DRK-Landeschule VS bekommen haben, wurden vorwiegend an unsere älteren Bürger verteilt.

Wir sind derzeit in vielen Planungen und organisieren uns ständig neu, um einsatzfähig zu bleiben und den Bevölkerungsschutz weiterhin zu sichern.

Zudem stehen wir im ständigen Austausch mit der Gemeindeverwaltung und haben diese auch bei den Einlasskontrollen im Wohn.Park mit zahlreichen Schichten unterstützt.



Wir verzichten auf das Händeschütteln und schenken dafür ein Lächeln!



**Bitte passen Sie auf sich auf! Schützen Sie sich und andere.
- Bleiben Sie gesund! -**

**DRK Ortsverein Mönchweiler
Sandra Banschbach**

*Wir in Mönchweiler
haben's schöner.*



Generationenhilfe Mönchweiler

Unterstützungsangebote

Einkäufe und Besorgungen für Hilfsbedürftige und ältere Menschen

So funktioniert's:

Schritt 1:

Melden Sie sich unter der Telefonnummer 0151 64574800 oder unter 0151 26896032 an.

Anmeldungen können auch über die E-Mailadresse muellers@moenchweiler.de erfolgen.

Schritt 2:

Die Gemeinde sammelt zentral alle Bestellungen und Meldungen und koordiniert entsprechend die Einkaufsfahrten mit unseren Helfern.

Schritt 3:

Der Einkauf wird von dem Helfer an die Haus-/ Wohnungstür geliefert. In sicherem Abstand wartet der Helfer bis Sie den Einkauf entgegen genommen haben. Der Kassenschein liegt dem Einkauf bei. Den Betrag legen Sie in einen Briefumschlag in den leeren Warenkorb.

Diese Entscheidungen sind überlegt und aus gutem Grund getroffen. Halten Sie sich bei der Übergabe der Einkäufe an die Vorgehensweise. So schützen Sie mit einem bedachten und an die Vorgaben angepassten Verhalten sich und vor allem auch die, die zur Risikogruppe gehören.

Arztbesuche

Schritt 1:

Klären Sie den Arztbesuch unter der Telefonnummer 0151 64574800 mit der „Generationenhilfe“ ab.

Schritt 2:

Wir holen Sie zu Hause ab und bringen Sie nach dem Termin auch wieder zurück. Die Fahrt erfolgt mit unserem Bürgerbus (MÖbil). Der Bürgerbus wird täglich im Bauhof desinfiziert und entsprechend gereinigt.

Botengänge

Apotheke, Post und Bank

Schritt 1:

Klären Sie die Botengänge unter der Telefonnummer 0151 64574800 mit der „Generationenhilfe“ ab.

Diese werden von unserer Bürgerlotsin Frau Sabiene Müller entgegengenommen und vertrauensvoll abgewickelt.

Schritt 2:

Auch hier gilt es einen sicheren Abstand zwischen Helfer und Ihnen einzuhalten.

Gemeinsam helfen, wir sind für Sie da!

Ihre „Generationenhilfe“ Mönchweiler




Generationenhilfe

Mönchweiler
Einkaufsfahrten und Botengänge „Generationenhilfe“ Mönchweiler

Mobil-Nummer: 0151/64574800 und 0151/26896032

Datum: _____

Einkaufsort: Netto Aldi/Lidl Rewe/Edeka

Name	Vorname	Adresse

Einkaufsliste:	Menge:	Artikel:

Der Einkauf wird von dem Helfer an die Haus-/ Wohnungstür geliefert. In sicherem Abstand wartet der Helfer bis Sie den Einkauf entgegengenommen haben. Der Kassenbon liegt dem Einkauf bei. Den Betrag legen Sie in einen Briefumschlag in den leeren Warenkorb.

Botengänge:	
Apotheke:	
Post:	
Bank:	

Die Botengänge werden von dem Helfer an der Haustüre- / Wohnungstüre entgegengenommen und entsprechend erledigt. Auch hier gilt es, einen sicheren Abstand zum Helfer einzuhalten.

Unterschrift Kunde:



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Mönchweiler
Schwarzwald-Baar-Kreis



Die Gemeinde Mönchweiler sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**
eine

Reinigungskraft für den Innen- und Außenbereich (m/w/d)

als Urlaubs- und Krankheitsvertretung.

Die Tätigkeit umfasst die Vertretung von Reinigungskräften in allen öffentlichen Gebäuden sowie allen öffentlichen Plätzen der Gemeinde Mönchweiler im Urlaubs- und Krankheitsfall. In der Regel erfolgt der Einsatz in den gemeindlichen Liegenschaften (Gemeinschaftsschule mit Mensa, Alemannenhalle, Kinderhaus, Rathaus usw.).

Die Arbeitszeit richtet sich nach dem jeweiligen Gebäude. In Anbetracht der wechselnden Einsatzstellen und -zeiten ist eine gewissen Flexibilität gefragt.

Die Anstellung und Vergütung erfolgt nach TVöD im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses auf Stundenbasisabrechnung.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte **bis zum 22. Mai 2020** an das

**Bürgermeisteramt Mönchweiler
Personalamt
Hindenburgstraße 42
78087 Mönchweiler**

Für personalrechtliche Rückfragen steht Ihnen Herr Duffner unter der Rufnummer 07721 9480-14 sowie für fachliche Rückfragen steht Ihnen Herr Fischer unter der Rufnummer 07721 9480-35 gerne zur Verfügung. Weitere Informationen zu unserer Gemeinde erhalten Sie über www.moenchweiler.de

Gemeinde Mönchweiler

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Kälberwaid I. BA - 1. Änderung“;

Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie Billigung des Vorentwurfs und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Mönchweiler hat am 23.04.2020 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Kälberwaid I. BA - 1. Änderung“ gefasst. Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt in südöstlicher Ausdehnung der Gemeinde Mönchweiler, östlich der Hindenburgstraße. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches umfasst das Flurstück Nr. 289/2 sowie jeweils Teile der Flurstücke Nr. 262, 153/23, und 296/6. Die Größe des Geltungsbereiches umfasst ca. 1 ha.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kälberwaid I. BA - 1. Änderung“ (ohne Maßstab)

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des im Plangebiet vorhandenen Lebensmitteldiscounters zu schaffen.

Der Lebensmitteldiscounter beabsichtigt seinen Verkaufsraum nach Süden zu erweitern. Mit der Erweiterung sollen sich wandelnde Kunden- sowie Logistikanforderungen gedeckt und die langfristige Sicherung der Nahversorgung in Mönchweiler gewährleistet werden. Da mit der Erweiterung der Verkaufsfläche des Discounters die Schwelle zur



„Großflächigkeit“ über schritten wird, bedarf es der Ausweisung eines Sondergebiets für einen großflächigen Lebensmitteldiscounter.

b) Billigung des Vorentwurfs und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Mönchweiler hat am 23.04.2020 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Kälberwaid I. BA - 1. Änderung“ gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gern. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes entspricht dem unter Punkt „ a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB“ genannten.

Die Öffentlichkeit wird hiermit am Verfahren zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Kälberwaid I. BA - 1. Änderung“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beteiligt.

Die Planunterlagen in der Fassung für die frühzeitige Beteiligung werden in der Zeit vom

18.05.2020 bis 18.06.2020

im Rathaus der Gemeinde Mönchweiler (Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler, 1.OG) zu den üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Dienststunden sind: Montag bis Freitag 8:30 Uhr- 12.00 Uhr sowie
Donnerstag 14:00 Uhr- 18:00 Uhr.

Gern. § 4a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften zudem auf der Homepage der Gemeinde Mönchweiler abrufbar:

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Kälberwaid I. BA - 1. Änderung“ umfasst folgende Dokumente:

- Zeichnerischer Teil
- Textteil, bestehend aus planungsrechtlichen Festsetzungen, Hinweisen und örtlichen Bauvorschriften
- Begründung
- Umweltbericht mit Anlagen (Artenschutzrechtliche Vorprüfung, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Natura2000-Vorprüfung)
Jeweils in der Fassung vom 13.03.2020
- Auswirkungsanalyse (Anlage)
In der Fassung vom 26.03.2019

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften gegenüber der Gemeinde Mönchweiler, Hindenburgstraße 42 in 78087 Mönchweiler, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift, per Fax unter 07721 9480-40 oder elektronisch unter info@moenchweiler.de abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemeinde Mönchweiler, 06.05.2020

Rudolf Fluck

Bürgermeister



Rathaus - Infos

Wichtige Telefonnummern

Apotheken-Notdienst

Samstag, 09.05.2020

Alleen-Apotheke Schwenningen,
Alleenstr. 29 07720 - 8 32 50

Sonntag, 10.05.2020

V&S Apotheke in der Klinikstraße,
Klinikstr. 3 (Villingen) 07721 - 29 67 70

Arztpraxen

Praxis Dr. Ilona Stromberger,
Mühlenstr. 15 07721/72844

Zahnarztpraxis

Gudrun Revellio, Albert-Schweitzer-Str. 907721/70848

Hals-Nasen-Ohren-ärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag von 10.00 bis 20.00 Uhr (ohne Voranmeldung), 116117

Allgemeinärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Montag - Donnerstag von 18.00 - 22.00 Uhr, Freitags von 16.00 bis 22.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr (ohne Voranmeldung), 116117

Kinderärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Montag - Donnerstag von 19.00 - 21.00 Uhr, Freitag von 18.00 - 21.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag von 9.00 bis 21.00 Uhr 116117

Ev. Sozialstation 07721/2060 590

Gemeinschaftsschule Mönchweiler
Innerdorf 11 07721/71896

Kinderhaus

Leiterinnenbüro 07721/9163431
Krippe 07721/9163413
Kindergarten 07721/9163372

Notrufe

Polizei 110
Polizeirevier Villingen 6010
Rettungsdienst 112
Krankentransport 07721/19 222
Stadtwerke, bei Störungen
Tag und Nacht: 40 50 44 44
Giftnotrufzentrale 0761/19240

Rathaus I

Gemeindeverwaltung Mönchweiler

Hindenburgstr. 42, 78087 Mönchweiler
Telefon 07721/9480-0, Telefax 07721/9480-40
info@moenchweiler.de www.moenchweiler.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten im Bürgerbüro:

Montag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Bürgermeister

Rudolf Fluck 9480-10

Vorzimmer des Bürgermeisters

Beatrix Bayer 9480-11

Hauptamt

Sebastian Duffner 9480-14
Claudia Eckert 9480-20

Haupt- und Standesamt

Elisabeth Bernhard 9480-23

Melde-/Pass-/Sozial- und Ordnungsamt

Redaktion Mitteilungsblatt

Arlene Müller 9480-21

Rechnungsamt

Gebhard Flaig 9480-30
Elke Noe-Theise 9480-31

Gemeindekasse

Franziska Faller 9480-33

Bauamt

Berthold Fischer 9480-35
Sandra Armbruster 9480-36

Rathaus II

Albert – Schweizer – Straße 20, 78087 Mönchweiler
Telefon: 0151 64574800 oder

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Stützpunkt „Generationenhilfe“

Bürgerlotsin Sabiene Müller 0151 64574800
muellers@moenchweiler.de 0151 26896032

Integrationsbeauftragte

Melissa Braun 0151 64574800

Sprechzeiten: Di. 13.30 – 17.30 Uhr
Do. 8.00 – 12.00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Mönchweiler,
Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Rudolf Fluck oder Stellvertreter.

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Messkircher Str. 45, 78333 Stockach

Tel. 07771/93 17-11, Fax: 07771/93 17-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de



Einladung Gemeinderat zur öffentlichen Sitzung

Sitzungstermin: Donnerstag, den 14.05.2020

**Treffpunkt: Parkplatz Schillerstraße
Katholische Kirche**

Uhrzeit: 18.00 Uhr

TOP **Beratungsgegenstand**

1. Vororttermin 18.00 Uhr – 19.00 Uhr
 - Besichtigung Rohbau Bürgerzentrum
2. Vororttermin 19.00 Uhr – 20.00 Uhr
 - Besichtigung der Betriebshalle am Fohrenwald 1

Ab 20.00 Uhr wird die öffentliche Sitzung in der Alemannenhalle fortgeführt!

3. Anregungen aus der Bevölkerung
4. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
5. Grundsatzbeschluss zum Ausbau der „Kalten Nahwärme“
 - Wohnbebauung Kälberwaid III
6. Einführung eines Kommunalen Energiemanagements
 - Pilotprojekt Kom.EMS
7. Umbau Bürgerzentrum
 - Auftragsvergabe Bodenbelagsarbeiten
8. Umbau Bürgerzentrum
 - Auftragsvergabe Sportboden
9. Umbau Bürgerzentrum
 - Auftragsvergabe Nachtrag Schreinerarbeiten
10. Umbau Bürgerzentrum
 - Bemusterung Bodenbeläge, mobile Trennwand
11. Teilsanierung der Straßenbeleuchtung BA 2
 - Auftragsvergabe
12. Bekanntgaben
13. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Rudolf Fluck
Bürgermeister



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Auslegungshinweise zur Corona-Verordnung (Stand 3.05.2020)

+++ Bitte beachten Sie, dass diese Auslegungshinweise kontinuierlich aktualisiert werden +++

Angesichts der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie sah sich die Landesregierung zum Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung in der Pflicht, die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus zu erlassen (Corona-Verordnung). Nachfolgende Auflistungen dienen als ergänzende Auslegungshinweise für Zweifelsfälle der aktuell gültigen Corona-Verordnung. <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-der-landesregierung/>

Grundsätzlich gelten die Auslegungshinweise mit folgender Maßgabe:

Erforderliche Hygienestandards: Betriebe und Einrichtungen mit Kundenverkehr in geschlossenen Räumen haben darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind (§ 4 Abs. 5 CoronaVO). Für die Hygienevoraussetzungen in Einrichtungen des Einzelhandels gilt eine gemeinsame Verordnung des Wirtschaftsministeriums und des Sozialministeriums.

Corona-Verordnung zur Öffnung des Einzelhandels
Für die Hygienevoraussetzungen in Friseurbetrieben gilt eine gemeinsame Verordnung des Wirtschaftsministeriums und des Sozialministeriums.

Corona-Verordnung für Friseurbetriebe
Für die Hygienevoraussetzungen in medizinischen und nicht medizinischen Einrichtungen gilt eine gemeinsame Verordnung des Wirtschaftsministeriums und des Sozialministeriums.

Corona-Verordnung für die Fußpflege
Insbesondere auf die Regelung zu Ordnungswidrigkeiten in § 9 der CoronaVO wird ausdrücklich hingewiesen (Zur Höhe des andgedrohten Bußgelds, siehe Bußgeldkatalog: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitschutz/CoronaVO_Bussgeld-katalog.pdf).

Informationen zur Maskenpflicht erhalten Sie hier: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-versammlungen/>



Die Auslegungshinweise gelten vorbehaltlich strengerer Regelungen der zuständigen Ortspolizeibehörden gem. § 8 CoronaVO.

Die nachfolgende Liste wird von der Landesregierung kontinuierlich aktualisiert und ergänzt.

Diese Einrichtungen dürfen geöffnet bleiben/diese Dienstleistungen dürfen weiter erbracht werden. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Es gilt die Corona-VO:

Bitte beachten Sie die Zuständigkeiten anderer Ministerien: Bitte richten Sie Ihre Anfragen

- Heil- und Gesundheitsberufen an das Sozialministerium Baden-Württemberg
- zu Nachhilfeunterricht an das Kultusministerium Baden-Württemberg
- zu Fahrschulen, Häfen, Schifffahrt an das Verkehrsministerium Baden-Württemberg

Änderungen sind gelb markiert.

Abhol- und Lieferdienste einschl. solche des Onlinehandels, auch für Gaststätten und ähnliche Einrichtungen

Änderungsschneiderei

Annahmestellen für Toto-Lotto Scheine

Apotheken

Augenoptiker

Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten,

Cafés und Eisdielen

Autovermietung, Car-Sharing

Bäckereien/Konditoreien

Banken und Sparkassen

Baumärkte

Baustoffstandorte

Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze (ausschließlich zu geschäftlichen, dienstlichen oder in besonderen Härtefällen auch zu privaten Zwecken)

Betriebskantinen (ohne Bewirtung externer Gäste)

Bestatter

Brennstoffhandel

Campingplätze für Personen mit dortigem Erstwohnsitz

Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger

Drogerien mit Verkauf von Lebensmitteln oder Getränken
Einzelhändler für Gase, insbesondere für medizinische Gase

Ersatzteilverkauf in Werkstätten, Autoteile- und Zubehörverkauf

Fahrradwerkstätten

Fotografendienstleistungen (insbes. Pass-, Werbe- und Produktfotografie)

Freie Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Architekten, etc.)

Friseure (außer Bartpflege, Rasur und kosmetische Dienstleistungen)

Fußpflege (medizinisch und kosmetisch, auch mobil)

Gärtnereien

Gartenbaubedarf

Getränkemärkte

Großhandel

Hofläden

Hörgeräteakustiker

Kaminkehrer

Kfz-Werkstätten

Kioske

Landhandel mit Dünger, Pflanzenschutz, Saatgut landwirtschaftliche Maschinen, Ersatzteilen usw.

Landmaschinenreparatur, Landmaschinenersatzteile

Lebensmitteleinzelhandel

Lebensmittelspezialgeschäfte im weiteren Sinne (z. B. Tee-, Kaffee und Süßwarenhandel, Nahrungsergänzungsmittel), ohne Ausschank und Verkostung von Getränken

Lohnsteuerhilfvereine

Makler

Metzgereien

Mischbetriebe des Handwerks, die daneben auch verkaufen (z.B. Schreinereien mit Küchenstudio oder Sanitärbetriebe mit Verkaufsausstellung)

Mobile Verkaufsstände für Lebensmittel

ohne Tische und Sitzgelegenheiten (Eis, Pommes, Würstchen, Kaffee, usw.)

Musiklehrer mit Einzelunterricht

Orthopädienschuhmacher

Outlet-Center

Personal Trainer, Ernährungsberater und ähnliche Dienstleister in Einzelberatung

Pfandleihhäuser, nur Pfandannahme

Poststellen, Postagenturen und Paketstationen (auch in Partnerfilialen, bei denen für das Kerngeschäft ein Öffnungsverbot besteht)

Raiffeisenmärkte

Reifenservice

Reisebüros

Sanitätshäuser

Schuh- und Schlüsselreparatur

Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen

Spezialisierte Baustoffhändler für Farben, Bodenflächen usw.

Stördienste aller Art, insbes. Schlüsseldienste

Tankstellen

Textilreinigung

Tierbedarf

Tiergesundheitsdienstleistungen (z. B. Physiotherapie und Veterinär)

Tiersalons (z. B. Hundesalons, Hundefrisöre), sofern Tier abgegeben wird
Tiertraining (Einzelbetreuung außerhalb geschlossener Freizeiteinrichtungen)

Verkauf von Jägereibedarf

Verkehrsdienstleistungen aller Art einschl. Taxen

Verkaufsautomaten

Verkaufsstände außerhalb geschlossener Räumlichkeiten mit Vertrauenskassen

Versicherungsbüros

Warenlieferung und Montage

Waschsalons

Waschstraßen und Selbstwaschanlagen (ohne pers. Kundenkontakt)

Wein- und Spirituosenhandlungen (ohne Verkostung)

Wein- und Spirituosenverkauf (Direktvermarktung unmittelbar am Produktionsort,



ohne Ausschank und Verkostung)
 Wochenmärkte, Verkaufsstände für landwirtschaftliche Erzeugnisse
 Zeitungen und Zeitschriften

Diese Geschäfte Einrichtungen müssen schließen/diese Dienstleistungen dürfen nicht erbracht werden. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Es gilt die Corona-VO:

Bartpflege und Rasur als Dienstleistung
 Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze zu touristischen Zwecken
 Fahrradverleih zu touristischen Zwecken
 Fahrschulen Fitnessstudios, Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen
 Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Cafés in Bäckereien, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen
 Koch- und Grillschulen
 Kosmetikstudios und Kosmetikdienstleistungen im Gesichtsbereich durch Friseure
 Mobile, körpernahe Dienstleistungen, die in § 4 Abs. 1 Nr. 14 Corona-VO noch untersagt sind (Tatoostudios usw.)
 Nagelstudios
 Piercingstudios
 Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen
 Reisebusse im touristischen Verkehr
 Sonnenstudios
 Tattoostudios
 Tourismushotels
 Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettbüros und Wettannahmestellen
 Waxingstudios

Schlossplatz 4 (Neues Schloss) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 123-0 • Telefax 0711 123-2121



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Nachbarn,

wir möchten uns mit dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes zum ersten Mal mit einem kleinen Beitrag vorstellen und Ihnen somit einen kleinen Einblick in unsere Wohngemeinschaft geben.

Die ambulant betreute Wohngemeinschaft bietet Menschen mit Unterstützungsbedarf aus Mönchweiler und der Umgebung die Möglichkeit, ein Leben in der Nähe ihrer Familien zu verbringen. In einer Gemeinschaft die Tage zu erleben und gleichzeitig eine 24 Stunden Betreuung zu genießen. Die Gemeinde Mönchweiler bietet mit dem Konzept Wohn.Park die zukunftsweisende Lösung mit der ältere und pflegebedürftige Menschen ihre Gemeinde nicht mehr verlassen müssen und auch im Alter und/oder mit Pflegebedarf in ihrem gewohnten Umfeld der Gemeinde ihren Lebensabend verbringen können.

Die Wohngemeinschaft im Wohn.Park bietet Platz für 12 Personen, jeder hat ein schönes Einzelzimmer mit Bad

und Terrasse.

Gemeinsam nutzen wir unser großes „Wohnzimmer“ mit angeschlossener Küche. Wir leben zusammen wie in einer großen Familie und werden in unserem Alltag durch Präsenzkkräfte unterstützt und betreut. Gemeinsam versuchen wir auf die Bedürfnisse der Bewohner einzugehen und die noch vorhanden Fähigkeiten und ihr Erlebtes in den normalen Alltag einzubauen. Dazu gehört das Tägliche lesen aus der Zeitung, das Wäsche bügeln oder das gemeinsame Kochen und Tischdecken. Jeder darf und kann sich so viel er möchte in das alltägliche Geschehen einbringen und sich somit gebraucht und wertvoll fühlen. Die Aufgabe der Präsenzkkräfte liegt vor allem im Begleiten und darin, alle Sinne immer wieder zum Leben zu erwecken. Dazu gehört der Geruch von frisch gebackenem Kuchen, das ertasten von verschiedenen Gegenständen oder das erraten von Tiergeräuschen.

So ist 7 Tage die Woche 24 Stunden jemand in der WG. Alle pflegerischen Tätigkeiten werden vom Ambulanten Pflegedienst Casa Vitale übernommen, welcher zweimal am Tag in die WG kommt und dafür sorgt, dass alle gesund und munter bleiben.

Wir freuen uns Ihnen sagen zu können, dass wir alle bei bester Gesundheit sind und das wir uns in den kommenden Wochen immer mit kleinen Einblicken aus unserer Wohngemeinschaft bei Ihnen melden und über das schöne beisammen sein berichten.

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Obere Mühlenstraße

15. März bis 31. Oktober

mittwochs: 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

samstags: **08.00 Uhr** - 13.00 Uhr

Nachrichten von anderen Behörden u. Einrichtungen



Regionalbusverkehr: ab 4. Mai wieder reguläres Fahrplanangebot im Schwarzwald-Baar-Kreis

Schiennenverkehr läuft weiterhin mit reduziertem Angebot

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Ab Montag, 4. Mai verkehren die Regionalbusse im Schwarzwald-Baar-Kreis wieder nach dem regulären Fahrplan. Hierbei sind auch die Fahrplanänderungen in der Südbaar bei den Linien 910 – 914, 820 und 850, die bereits zum Sonntag, 15. März umgesetzt wurden, berücksichtigt. Die VS-Stadtbuslinien stellen ab 4. Mai ebenfalls wieder auf den Regelbetrieb um. Lediglich das Angebot der Nacht8 mit den Linien 25, 26, 27 und 28 wird vorerst noch ausgesetzt.



Im Zugverkehr wird ab 1. Mai ebenfalls der Fahrplan wieder schrittweise normalisiert. Jedoch sollten die Fahrgäste beachten, dass im Zugverkehr zwar ein verlässliches aber immer noch reduziertes Angebot gefahren wird. Dies soll bis 13. Juni noch der Fall sein. Insbesondere ist hier zu beachten, dass die Schwarzwaldbahn (Linie 720) derzeit im 2-Stundentakt verkehrt und lediglich in den Hauptverkehrszeiten teilweise mit Verstärkerzügen fährt. Auf der Strecke 742 Rottweil – Villingen – Donaueschingen – Neustadt/ -Bräunlingen entfallen der frühe Zug (HzL 69706) von Donaueschingen ab 6.12 Uhr nach Neustadt sowie die beiden Züge ab Villingen (HzL 69735, HzL 69740 und HzL 69754) um 12.53 Uhr, 13.53 Uhr bzw. 15.43 Uhr. Die entsprechenden Gegen-/Folgezüge in Richtung Bräunlingen -/ Neustadt – Donaueschingen – Villingen – Rottweil (HzL 69717, HzL 69739, HzL 69745, HzL 69757) fahren folglich ebenso noch nicht.

Das Fahrplanangebot im Zugverkehr kann im Gesamten auf der Homepage der NVBW unter www.nvbw.de sowie für das Verbundgebiet unter www.v-s-b.de eingesehen werden.

Weiterhin gilt in den Bussen die Regelung, dass zum Schutz des Fahrpersonals, nur der Hintertür-Einstieg möglich ist. In Bussen und Bahnen muss ein Mund-/Nasenschutz getragen werden. Damit ist ausdrücklich kein medizinischer Mundschutz gemeint. Es genügt ein Schal, Tuch oder eine selbst gemachte oder gekaufte Stoffmaske. Im Sinne der gegenseitigen Rücksichtnahme gilt es weiterhin einen möglichst großen Abstand zu anderen Fahrgästen zu halten. Es gelten auch weiterhin in allen Bussen und Bahnen die aktuellen Fahrpreise und Tarife. Weitergehende Infos auf www.v-s-b.de.

Organisationen/Verbände

Gemeindebücherei in der Gemeinschaftsschule

Öffnungszeiten Gemeindebücherei

Ab sofort hat die Bücherei wieder geöffnet.

Mittwoch von 12.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Ihre Büchereileitung



Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Mönchweiler / Obereschach

Pfarramt, Hindenburgstraße 23,
Telefon: 71017, Fax 962335
E-Mail: moenchweiler@kbz.ekiba.de

Liebe Leserin, lieber Leser,

Wie sehr wird Corona langfristig unser Leben verändern? Über diese Frage wird viel nachgedacht in diesen Tagen. Denn fast schon unmöglich finden viele Zeitgenossen die Vorstellung, man könne einfach zurückkehren in ein Leben, wie es vorher war.

Was ist Ihre Meinung dazu?

Schreiben Sie mir, wenn Sie Lust haben, ich würde mich sehr darüber freuen, an Ihren Überlegungen teilzuhaben. (Mail an: Peter.Krech@kbz.ekiba.de) Tatsache ist: Viele Menschen kommen in einer Krisenzeit ins tiefere Nachdenken. Krisen werfen einen aus der Bahn, da sucht man den sicheren Boden. Und vielleicht auch ein unangreifbareres eigenes Leben. So schrie Martin Luther in einer Situation der Todesgefahr: „Hilf, heilige Anna, ich will Mönch werden“. Und er trat dann tatsächlich in eines der strengsten Klöster in Erfurt ein.

Von den Seefahrern gibt es eine ganze Menge Sprüche, die uns überliefert sind, die sich mit dem seelischen Ergehen in Notsituationen an Bord beschäftigen. An Bord wird viel gebetet, wenn das Schiff in schwerer See ist. Aber wie sagt ein Seemannspruch ganz lakonisch: „Kaum an Land vergisst man das Beten wieder.“

Ich habe also auch keine Antwort darauf, wie es langfristig sein wird.

Aber Wünsche habe ich schon: Dass sich das vielen von uns tief einprägt, was auch anders und besser möglich ist. Weniger Raserei auf unseren Straßen, überhaupt leerere Straßen. Achtsamkeit für alle Menschen, die etwas Wichtiges für uns leisten und das sind noch weit mehr als die systemrelevanten Berufe, die wir derzeit zu Recht hochleben lassen. Mehr Zeit für uns selbst, denn wer mit sich selbst nicht befreundet ist, wird auch da draußen, in der großen weiten Welt, niemals seinen Seelenfrieden finden. Seien Sie Gott befohlen!

Ihr Peter Krech, Pfarrer

Jeden Abend um 19.30 Uhr läuten unsere Glocken zum Gebet. Sonntags läuten unsere Glocken um 9.50 Uhr, zu unserer gewohnten Gottesdienstzeit. Sie laden ein zur Besinnung und zum Gebet. Sie erinnern uns aber auch daran, dass uns zu diesem Zeitpunkt etwas Wichtiges fehlt: Unsere leibhaften und festlichen Zusammenkünfte zum Lob Gottes.

In der jetzigen Krise gibt es manche unter uns, die sich einen vermehrten Kontakt per Telefon zu anderen ersehnen. Bei unserer Aktion „**Kontakt-Telefon**“ können sich sowohl Personen melden, die solche Kontakte wünschen als auch solche, die als Mitarbeiter*innen bereit



sind, solche Telefonate zu führen. Unser Pfarramt (Tel 07721/71017) führt dann beide Gruppen zusammen. Unsere Gemeinde gibt wöchentlich eine „Info der Woche“ heraus. Sie ist auch in unserem Schaukasten zu lesen. Auch auf unserer Homepage ist sie zu finden (www.evangelisch-moenchweiler.de). Die Info kann auch per Mail als Newsletter oder in Schriftform, per Post als Newsletter abonniert werden (Moenchweiler@kbz.ekiba.de).

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag	10:00 - 11:30 Uhr
Mittwoch	17:00 - 18:00 Uhr
Freitag	9:30 - 11:00 Uhr

Sie finden uns unter:

www.evangelisch-moenchweiler.de



**Katholische Kirchengemeinde
Mönchweiler**

**Kath. Pfarramt St. Ulrich mit Hl. Geist Mönchweiler
St.-Ulrichs-Weg 6, VS-Obereschach**

Pfarrbüro 0 77 21 – 7 05 95

pfarramt-oe@kath-andereschach.de

Pfarrsekretärin: Klara Scherzinger:

Bürozeiten:

dienstags 9 - 11 Uhr und donnerstags 16 – 18 Uhr

Seelsorger:

Leitender Pfarrer in der Seelsorgeeinheit An der Eschach
Alexander Schleicher

E-Mail: alexander.schleicher@kath-andereschach.de

Telefon: 07728 - 2160002

Vikar Adalbert Mutuyisugi

Mail: adalbert.mutuyisugi@kath-andereschach.de

Telefon: 07725 - 9799061

Gemeindereferentin Sabine Preuß

z. Zt. nicht im Dienst

Gemeindereferent Michael Käfer

Mail: michael.kaefer@kath-andereschach.de

Tel.: 07720 - 63353, Mobil 015906389187

Diakon Stefan Fornal

Mail: stefan.fornal@kath-andereschach.de

Diakon Christian Müller-Heidt

Mail: christian.mueller-heidt@kath-andereschach.de

Homepage: www.kath-andereschach.de

UNSERE GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN

Gottesdienst

Die nächsten LIVESTREAM-Gottesdienste finden an den kommenden Sonntagen bis auf Widerruf um 10:30 Uhr in der Kirche St. Mauritius und St. Katharina in Niedereschach statt. Den Youtube-Live-Link dazu finden Sie auf unserer Homepage, ebenso alle Änderungen zu den Gottesdiensten

Aktuelle Informationen zum Streaming-Gottesdienst mit Hinweisen auf weitere Live-Übertragungen sind auf der Homepage der Seelsorgeeinheit und des Erzbistums Freiburg zu finden.



**Evangelisch-Freikirchliche
Gemeinde Mönchweiler**

Aus aktuellem Anlass...

Auf Grund der aktuellen Lage bezüglich der Corona-Krise **fallen unsere Gemeindeveranstaltungen und Aktivitäten bis auf weiteres aus!**

Wir als Gemeinde sind uns unserer Verantwortung bewusst und möchten unsere Freunde und Mitglieder, soweit es geht, vor dieser Pandemie schützen. Wir bitten um Verständnis hierfür.

Für seelsorgerliche und persönliche Anliegen ist die Gemeindeleitung weiterhin für Sie da.

Wussten Sie schon, dass unsere **Predigten in Form einer Audioaufnahme** auf unserer Homepage zur Verfügung stehen?

Ein Blick lohnt sich! Sie sind herzlich eingeladen, hieran von zu Hause aus teilzunehmen!

<http://www.efg-mw.de/predigten>

Wir wünschen Ihnen Gottes Segen und Gesundheit in diesen außergewöhnlichen Tagen.

Die EFG-Mönchweiler

Kontakt:

Gemeindehaus Am Weiherdamm 2

Tel. Nr. 07721/ 62635

oder Harry Blank,

Gemeindepastor der EFG in Mönchweiler

Tel. Nr. 07721/9166901

pastorefgmoenchweiler@gmail.com

www.efg-mw.de



Weitere Mitteilungen



Für unseren ambulanten Dienst am Standort Bad Dürkheim suchen wir eine

Pflegefachkraft/ Praxisanleiter

In Teilzeit. Die Stelle wird als Kombi Job angeboten, z.B. 35% Pflege und 35% Praxisanleitung. Die Funktion der Praxisanleitung ist Standortübergreifend.

Gerne übernehmen wir die Kosten für die Weiterbildung, sollten Sie diese noch nicht absolviert haben.
Für den ambulanten Dienst am Standort Mönchweiler/Villingen suchen wir eine

Hauswirtschafterin/Alltagshelferin

mit einem Stellenumfang von 50%. Diese Tätigkeit umfasst die Unterstützung unserer Kunden in allen Bereichen des Haushaltes.

Wir bieten Ihnen ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in einem sehr guten Betriebsklima. Bezahlung nach Tarif und eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge.

Konnten wir Ihr Interesse wecken? Rufen Sie uns doch einfach kurz an oder bewerben Sie sich

Casa Vitale Betreuungs GmbH
Andrea Oldach
Salinenstr. 32
78073 Bad Dürkheim
Tel: 07726 9924 0
Email: info@casavitale.care
www.casavitale.care

Zu verschenken!

Damen- und Herrenfahrrad der Marke Kirsch zu verschenken!

Handy Nr. 0157 82826865



Ende des
redaktionellen Teils

Staufen darf nicht zerbrechen!



staufenstiftung.de

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen



Die Bestatterin

CORDULA SCHWARZWÄLDER

Alle Leistungen rund um die würdevolle Bestattung.
... damit Ihnen die Zeit für den Abschied bleibt ...

Tel. 07725 915 629-0, Mobil 0174 999 56 65
78126 Königsfeld, Stellwaldstr. 4
info@bestattungen-koenigsfeld.de
www.bestattungen-koenigsfeld.de

Geflügelverkauf Giesecker

Mi., 13.05.2020 - nächster Termin: Mi., 24.06.2020
Mönchweiler, An der Post, 13.30 Uhr
Fon. 02353/7000-0 www.gefluegelhof-giesecker.de

STARKES DUO.
AUS EINS MACH ZWEI

Erleben Sie das maximale Lesevergnügen mit minimalen Aufwand.
Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.



PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

On line lesen! www.myeblaetle.de

Laden im **App Store**

JETZT BEI **Google Play**





Wir sind auch in Coronazeiten für Sie da.

Wir behandeln Sie gerne,
nicht nur in Notfällen!

Nach wie vor ist der Schutz
unserer Patientinnen und Patienten
durch umfassende
Hygienemaßnahmen gewährleistet.

Deshalb: Haben Sie keine Angst
vor Ansteckung.

Ihre Gesundheit ist uns wichtig!

*Ihre Zahnärzteschaft
in Baden-Württemberg*

Mönchweiler



Einschlafen dürfen, wenn man müde ist. Eine Last fallen lassen können, die man lange getragen hat, das ist eine tröstliche, eine wunderbare Sache.

Hermann Hesse

Nach einem erfüllten Leben verstarb unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma

Erika Appel

geb. Oehlke

★ 17. Juni 1933 † 1. Mai 2020

In stiller Trauer

Sieglinde, Hannelore, Renate,
Peter, Karsten mit Familien

Die Beerdigung findet im kleinen Kreis statt.

Wunderschöne Maisonette-Whg.

66 m², 2,5 Zimmer mit Balkon. Ab sofort für wertschätzenden Mieter frei. KM 550 € + NK + MK
Tel. 0173 98 39 861

ANZEIGE

Notwendige Behandlungen werden durchgeführt

Die Zahnärzte im Land sind für die Bevölkerung da

(cos) „Keine Patientin und kein Patient mit einem zahnmedizinisch notwendigen Behandlungsbedarf oder im Falle von Schmerzen wird alleine gelassen“, so lautet die klare und eindeutige Aussage von Dr. Ute Maier, Vorstandsvorsitzende der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg und Dr. Torsten Tomppert, Präsident der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg.

Die Zahnärzteschaft in Baden-Württemberg behandelt auch in Zeiten von Corona. Das baden-württembergische Gesundheitsministerium hat Auslegungshinweise zur Corona-Verordnung der Landesregierung erlassen: Medizinisch notwendige zahnärztliche Behandlungen, insbesondere solche zur Vermeidung einer Verschlechterung des Gesundheitszustands im Falle chronischer Zahnerkrankungen, können durchgeführt werden. Das heißt, Untersuchungen zur Feststellung von z.B. Karies oder

Parodontitiserkrankungen und notwendige Behandlungen, wie Füllungstherapie, Parodontalbehandlung etc. dürfen durchgeführt werden.

Die Hygienevorgaben für eine Zahnarztpraxis waren schon immer außerordentlich hoch und entsprechen auch in Corona-Zeiten vollumfänglich den aktuell vorgegebenen Standards. „Unsere Patientinnen und Patienten brauchen während der Behandlung keine Angst vor Ansteckung zu haben“, bestätigen Dr. Ute Maier und Dr. Torsten Tomppert. „Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen“.

Der Tipp des Informationszentrums Zahngesundheit Baden-Württemberg: Nicht einfach Termine absagen, sondern mit der Zahnärztin oder dem Zahnarzt sprechen.

- BUNDLE - BESTATTUNGS - INSTITUT



VILLINGEN

GMBH

Telefon 07721/908875

www.bundle-bestattungen.de

Seit 1962 der Bestatter Ihres Vertrauens

Jeden Sonntag  **Löwen - Café**
Hindenburgstr. 8
78087 Mönchweiler
Tel. 07721 65151
Nur Strassenverkauf
Kaffeespezialitäten & hausgemachte Kuchen
Räumlichkeiten für Veranstaltungen

7:30 - 10:30

Brötchenverkauf

14:00 - 16:30

Kuchenverkauf

Zum Muttertag

Kleine Torte 18cm

Eierlikör-Torte Moccasahne

**Am besten gleich vorbestellen
bis Freitag 08.05.20
Telefon 07721 - 65151
täglich von 15:00 - 19:00**



SCHLEICHER

Immobilien - Vertriebsgesellschaft

WIR MACHEN DAS FÜR SIE

Trotz CORONA sind wir für SIE da!

Wollen Sie Ihre Immobilie verkaufen oder vermieten? Unter Berücksichtigung der Corona-Richtlinien und der gesetzlichen Vorgaben, übernehmen wir dies weiterhin gerne in gewohnter Verlässlichkeit und als kompetenter Partner!

Gerne stehen wir Ihnen für ein telefonisches Erstgespräch zur Verfügung! Rufen Sie an - wir freuen uns auf Sie!

Niedere Straße 78 / 80

78050 VS-Villingen

Tel. 07721 / 99770

info@schleicher.de

www.schleicher.de